

Stadt Graz Amt für Jugend und Familie Referat der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

> BearbeiterIn Mag. Markus Schabler

> > BerichterstatterIn

Graz, 25. März 2021

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: GZ: 002335/2003-0115

### Betreff

Kindererholungsaktion des Amtes für Jugend und Familie; Abänderung Richtlinienbeschluss; Aufwandsgenehmigung Fipos. 1.439000.768000 € 210.000,-

Erholungsaufenthalte für Kinder sind für deren physische und psychische Entwicklung ungemein wichtig. Gerade in einer Alltagswelt, in der Freiräume für Kinder immer weniger werden, bringen erholsame Tapetenwechsel mit dem Erleben neuer Umgebung, mit genügend Platz für Spiel, Spaß und kreative Betätigung den Kindern – die oft durch soziale und familiäre Umstände, und durch die Anforderungen in Schule und "Erwachsenenwelt" sehr belastet sind - Rekreation, Aufatmen und neue Kraft. Dieses ganzheitliche "Luftholen" kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Viele Familien können sich aufgrund der Einkommenssituation die Teilnahme ihrer Kinder an für sie notwendigen Erholungsturnussen nicht ohne Unterstützung leisten. Dort setzt das städtische Zuschusssystem ein. Die Zuerkennung für die einzelnen Erholungszuschüsse ist allerdings an bestimmte Voraussetzungen wie finanzielle Bedürftigkeit, bzw. gesundheitliche und sozialpädagogische Notwendigkeiten gebunden. Demgemäß werden Zuschüsse, als "Freie Leistung" der Stadt Graz vergeben, deren Berechnungsmodalitäten im Gemeinderatsbericht vom 20.3.2014, GZ: A 6- 002335/03-0087 genehmigt wurden.

Der Vorjahresaufwand aus der Fipos. 1.439000.768100 als "Freiwillige Leistung" der Stadt Graz belief sich wie folgt:

Es wurden insgesamt 166 Anträge bewilligt, hierfür wurden € 72.442,85 aufgewendet, weiteres wurden 64 Patenplätze mit € 29.908,- vergeben.

Seit der letzten Anpassung der Zuschüsse im Jahre 2019 haben sich die Kosten der Ferienturnusse erhöht. Die Leistbarkeit der Ferienaktionen – gerade für die einkommensschwächsten Familien – ist dadurch äußerst schwierig geworden.

Zum anrechenbaren Familieneinkommen (Durchschnitt der letzten 3 Monate) zählen: Gehalt, Arbeitslosengeld, Kinderbetreuungsgeld, Sondernotstand, Sozialhilfe, Mindestsicherung, Pension, monatliche Alimente, die erhalten werden bzw. selbst bezahlt werden. Das Familieneinkommen wird durch die familiären Gewichtungsfaktoren dividiert und ergibt das gewichtete Pro-Kopfeinkommen.

1. Erwachsene 2. Erwachsene AlleinerzieherInnen Kinder von der Geburt bis zum Eintritt ins Berufsleben Kinder, deren Einkommen zum Familieneinkommen	1,0 Punkte 0,8 Punkte 1,35 Punkte 0,5 Punkte 0,8 Punkte
Kinder, deren Einkommen zum Familieneinkommen gerechnet wird (so lange Familienbeihilfe des Bundes bezogen wird)	

Es ist vorgesehen, die Zuschusshöhe und das gewichtete Pro-Kopfeinkommen dem Verbraucherpreisindex 2019 um 1,5 % anzupassen. Die bisherige maximale Förderhöhe betrug maximal € 485,-, wenn das gewichtete Pro-Kopfeinkommen von € 861,- nicht überschritten wurde. Bei Kindern, die über SozialarbeiterInnen gemeldet wurden, gibt es eine 90%ige Unterstützung der Turnuskosten, mit einer Obergrenze von € 646,-. Für besonders berücksichtigungswürdige, mittellose Erholungswerber\*innen gab es kostenlose Patenplätze.

Durch die Anpassung an den Verbraucherpreisindex ergeben sich nun folgende Änderungen:

## Förderhöhe der Stadt Graz:

	bisher	neu
Gewichtetes Pro-Kopfeinkommen	€ 861,-	€ 874,-
Maximale Förderhöhe für Turnusse bis zu 7 Tagen	€ 262,-	€ 266
maximale Förderhöhe für 8- bis 14-tägige Turnusse	€ 485,-	€ 492,-
maximale Förderhöhe 3-wöchige Turnusse	€ 556,-	€ 564,-
90%ige Unterstützung - höchstmöglicher Betrag	€ 646,-	€ 656

Die Grazer SozialCard gilt als Nachweis für einen Anspruch finanzieller Förderung.

Die Antragstellung wird nach einer Nummernausgabe durchgeführt. Die Ausgabe der Nummern wird voraussichtlich ab dem 12. April 2021 erfolgen.

# Maßnahme zur Entlastung der Familien in den Sommerferien – Ferienspaß

Unter dem Schlagwort "Ferienspaß" verstehen wir die wochenweise – durch die Stadt Graz geförderte - Betreuung von Grazer Kindern im Großraum Graz. Der Ferienspaß entlastet Grazer Familien und Kinder können so eine ihrem Alter und ihren Bedürfnissen passende Sommer- und Ferienzeit mit anderen Kindern verbringen. Im Mittelpunkt stehen Kreativität, Geschicklichkeit, das Miteinander und natürlich darf auch der Spaß dabei nicht zu kurz kommen. Der Ferienspaß wird von den KooperationspartnerInnen der Grazer Spielmobile bzw. den Kooperationspartner\*innen der Feriencamps durchgeführt.

Gerade in den vergangenen Monaten haben auch Kinder großartiges geleistet, sie haben zu Hause gelernt und sie haben die für sie so wichtigen und notwendigen sozialen Kontakte mit Gleichaltrigen, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt im engsten Familienkreis wahrnehmen können. Der "Ferienspaß" ist eine Maßnahme, die Familien dabei unterstützt, die Zeit der Sommerferien planen zu können und die Kinder in professionellen und sicheren Händen zu wissen.

Im Rahmen der Flexibilisierung der Verwendungsmöglichkeit des hier angeführten Budgetpostens sollen heuer zum einen Ferienaufenthalte für Kinder – so sie mit Übernachtungen stattfinden können – wie gewohnt gefördert werden und zum anderen haben Kinder auch die Möglichkeit, eine wochenweise Betreuung ohne Übernachtung in Anspruch nehmen zu können. Um auch hier ein starkes soziales Zeichen zu setzten, soll dies für Familien mit einer Sozialcard zu einem ermäßigten Tarif ermöglicht werden.

Wir gehen in unserem Modell für die wochenweise Betreuung von Kindern davon aus, dass Eltern 110,- Euro selbst bezahlen und die Stadt Graz zu einem Platz 80,- Euro zuschießt. SozialCard-BesitzerInnen soll eine wochenweise Betreuung für 60,- Euro ermöglicht werden (Zuschuss der Stadt 130,- Euro).

Die erforderlichen Mittel in Höhe von EUR 210.000,- sind im SAP unter der BelegNr. 371001559 auf der Fipos. 1.43900.768000 reserviert.

Der Ausschuss für Soziales sowie Jugend und Familie und Seniorinnen stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

den

#### ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die im Motivenbericht dargelegten Änderungen der Berechnungsrichtlinie für Kostenzuschüsse, die für Kinder mit allgemeiner Erholungsbedürftigkeit als freie Leistung der Stadt Graz gewährt werden sowie die Anpassung der Förderhöhe werden genehmigt.
- Beiliegende konsolidierte Fassung der Richtlinie wird als integrierter Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses gemäß Präsidialerlass Nr. 09/2018 im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht.
- 3) Die **Aufwandsgenehmigung** in Höhe von € 210.000,- zu Lasten der Fipos. 1.43900.768000 wird für die Durchführung der vom Amt für Jugend und Familie geplanten Zuschussleistungen für die Kindererholungsaktion und den Ferienspaß 2021 erteilt.

Anlage: Richtlinie Kindererholung \$
\$\text{U. May. Munn}\$

Der Bearbeiter:

Mag. Markus Schabler (elektronisch unterschrieben)

Die Abteilungsvorständin: Mag.<sup>a</sup> Ingrid Krammer

(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtrat: Kurt Hohensinner, MBA

(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_\_Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Soziales sowie Jugend und Familie und SeniorInnen

am 25.03.21

Der/Die SchriftführerIn:

Der/Die Vorsitzende:

Anne toppe

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der	Antrag wurde in	der heutig	en 📈	öffentlichen		nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
	bei Anwesenhei	it von	Gemeind	lerätinnen		
Ø	einstimmig		mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.			Gegenstimmen) angenommen.
	Beschlussdetails	siehe Beik	latt			
Gra	z, am <u>253,21</u>				Der/die S	SchriftführerIn:

t CN	N=Schabler Markus,O=Magistrat Graz,
L	=Graz,ST=Styria,C=AT,
eit 20	021-02-15T09:28:16+01:00
Di ht	ieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: ttps://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.
Z	Di

	Signiert von	Krammer Ingrid	
	Zertifikat	CN=Krammer Ingrid,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,	
GRAZ	Datum/Zeit	2021-02-16T12:38:53+01:00	
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.	

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
GRAZ	Datum/Zeit	2021-02-17T14:36:53+01:00
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.